

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG
 § 22a Abs. 5 DepV
 § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Ospelt Food GmbH
Betriebsname	s.o.
Betriebsanschrift (Standort)	99510 Apolda, Über dem Dieterstedter Bache 14, Gemarkung Oberndorf, Flur 6, Flurstück 608/45
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmittel-erzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen i.V.m. Gasturbinenanlage zur Erzeugung von Strom/Warmwasser durch den Einsatz von naturbelassenen Erdgas mit Feuerungs-wärmeleistung von 1,212 MW und einer Kälteanlage mit Gesamtinhalt von 13,15 t Ammoniak
IED-Nummer und Anlagentätigkeit:	6.4.b)iii)
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	Nr. 7.34.1, 1.1.3.2 und 10.25.2
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3 Jahre

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Weimarer Land Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Bahnhofstraße 28 99510 Apolda
Kontakt	post.umweltamt@wl.thueringen.de Tel.: 03644/540 671

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	05. Juni 2018
Datum des Berichtes	11. Juli 2018 (Az.: II/UA/op/21/ÜB/092/18)
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	12. Juli 2018

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Anlagenabnahmeüberprüfung, Prüfung des Anzeigebescheides 73/14/A vom 29. Oktober 2014 und aller Nebenbestimmungen des Bescheides B 11/14 vom 07. Juli 2014 des Thüringer Landesverwaltungsamtes
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Sonstige (Untere Chemikaliensicherheitsbehörde)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAWs	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Überwachung erfolgte als behördliche Überprüfung aller zur Anlage erlassenen Genehmigungskriterien im Rahmen des Überwachungsprogramms nach IED-Richtlinie
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Prüft Themen

- Luftschadstoffe / Gerüche
- Lärm
- Abfall
- Abwasser

- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges (Chemikaliensicherheit)

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Überwachung erfolgte als Überprüfung sämtlicher relevanter, prüfbarer Nebenbestimmungen der o.g. Bescheide des Thüringer Landesverwaltungsamtes für alle der Genehmigungspflicht unterliegenden Produktionsanlagen
---------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Siehe die unter 7.2 bis 7.7 gelisteten Feststellungen.	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

Wie unter dem oben dargestellten Punkt 7 ausgeführt, wurden alle immissionsschutz-, arbeitsschutz-, abfall-, wasser- und lebensmittelrechtlichen Nebenbestimmungen der

bisher zur o.g. Anlage vorliegenden Genehmigungsbescheide überprüft und geprüft, ob die darüber hinaus angezeigten Errichtungen/Anlagenänderungen erfolgte.

Weitere Maßnahmen gemäß § 52a Abs. 5 Satz 1, als die oben unter Punkten 7.2 bis 7.7 kursiv dargestellten (*Pkt. 7.2.2.2: NB 2.1.4 und 2.2; Pkt. 7.2.4.2: NB 2.1.4 i.V.m. 2.1.7 und 2.1.8, 2.1.9; Pkt. 7.2.6.1 bis 7.2.6.3; Pkt. 7.4.3 bis 7.4.6; Pkt. 7.5.1 bis 7.5.6; Pkt. 7.7.1 bis 7.7.7*) und die unter Punkt 7.4 geforderte abfallrechtliche Nachweisführung, sind nach aktuellem Kenntnisstand der unteren Immissionsschutzbehörde und der am Überwachungstermin teilnehmenden Fachbehörden nicht nötig. Die oben kursiv **dargestellten Forderungen sind bis zum 31. August 2018 umzusetzen** bzw. entsprechende Nachweise vorzulegen. Bitte senden Sie uns bis spätestens zum genannten Termin eine Übersicht zum Erfüllungsstand zu.

Dem Weiterbetrieb der o.g. Anlage steht daher aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde und allen anderen beteiligten Behörden nichts im Wege. Die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes wurden am 07. September 2015 letztmalig geprüft (Niederschrift) und werden im Jahr 2020 wieder geprüft. Alle

Apolda, den 13. September 2018

Opitz
Protokollant

Exner
Amtsleiter